

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 111/08/GR
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	10.07.2008	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Heiningen	16.07.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.07.2008	öffentlich

Bebauungsplan "Gasse", Neufestsetzung im Bereich "Schwenninger Straße, Plochinger Straße, Wendlinger Straße, Oberndorfer Straße, Reutlinger Straße", Planbereich 09.03/5 Gemarkung Heiningen, Aufstellungsbeschluss gem.§ 2 (1) BauGB, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gasse“, Neufestsetzung im Bereich zwischen Wendlinger Straße, Schwenninger Straße, Oberndorfer Straße und Flurstück 857, Planbereich 09.03/5, Gemarkung Heiningen vom 14.12.2006 aufzuheben.
2. Den Bebauungsplan „Gasse“, Neufestsetzung im Bereich Schwenninger Straße, Plochinger Straße, Wendlinger Straße, Oberndorfer Straße und Reutlinger Straße, Planbereich 09.03/5, Gemarkung Heiningen aufzustellen. Maßgebend ist der Vorentwurf des Stadtplanungsamts vom 26.06.2008 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26.06.2008.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Bau GB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
27.06.2008 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzzeichen Datum					

Begründung:

Um den nordöstlichen Ortsrand von Heiningen abzurunden, wird die Bebauung entlang der Schwenninger Straße bis zur Oberndorfer Straße fortgesetzt. Diese Erweiterung entspricht dem Zeitstufenplan zur Erschließung der im Flächennutzungsplan für Heiningen vorgesehenen Wohnbauflächen und trägt der Wohnbauflächennachfrage Rechnung.

Da der Bebauungsplan für das angrenzende bestehende Wohngebiet entlang der Schwenninger Straße seit 13.11.1989 nichtig ist, wird der Geltungsbereich dieses Planes mit einbezogen.

Die Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 5 ha. Die Neubebauung beansprucht davon lediglich ca. 0,88 ha.

Anlagen: